

**Studien- und Prüfungsordnung
des Qualifizierungsprogramms für Promovierende im Promotionskolleg
Ressourceneffizienz und Digitalisierung (REDIG)
an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden**

vom 10.10.2024

Präambel

¹Die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung definiert die spezifischen Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Qualifizierungsprogramm für Promovierende im Promotionskolleg Ressourceneffizienz und Digitalisierung (REDIG) der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden und bildet die Grundlage für die akademische Förderung und berufliche Weiterentwicklung von Promovierenden. ²Das Qualifizierungsprogramm wird ferner von der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden und der Hochschule Ansbach gemeinsam getragen, die Lehrveranstaltungen finden im gegenseitigen Wechsel an beiden Einrichtungen statt. ³Obwohl jede Hochschule eine eigene Studien- und Prüfungsordnung verabschiedet, verpflichten sich beide Partnerhochschulen zu einer abgestimmten und harmonisierten Durchführung des Programms. ⁴Diese Zusammenarbeit stellt sicher, dass die gemeinsamen Ziele des Promotionskollegs erreicht werden und die Promovierenden optimal auf die Herausforderungen in der wissenschaftlichen und beruflichen Praxis vorbereitet werden.

Auf Grund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2, Art 84 Abs.2 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 05. August 2022) (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung (ASPO) der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 27.05.2020 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2

Studienziel

- (1) ¹Das Qualifizierungsprogramms für Promovierende im Promotionskolleg Ressourceneffizienz und Digitalisierung (REDIG) an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden dient der wissenschaftlichen Basis- und Weiterqualifizierung. ²Es soll die Ausbildung der Promovierenden auf einem hohen fachlichen und überfachlichen Niveau fördern, Kompetenzen, Methoden sowie

Fachwissen für die Arbeit in wissenschaftlichen Berufsfeldern vermitteln und zur erfolgreichen Durchführung einer Dissertation befähigen. ³Im Speziellen dient das Qualifizierungsprogramm

- a) dem Erwerb wissenschaftlicher Schlüsselqualifikationen
 - b) der Sicherstellung der Einhaltung der Richtlinien für eine gute wissenschaftliche Praxis gemäß DFG
 - c) der Befähigung zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit sowie
 - d) der Kompetenzvermittlung, um aktiv am wissenschaftlichen Diskurs im jeweiligen Forschungsbereich teilnehmen zu können.
- (2) Das an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden angebotene Qualifizierungsprogramm für Promovierende im Promotionskolleg Ressourceneffizienz und Digitalisierung (REDIG) wird in der beigefügten Anlage 1 näher beschrieben.
- (3) ¹Kompetenzen, die im Rahmen vergleichbarer Qualifizierungsprogramme für Promovierende erworben wurden, können für das Qualifizierungsprogramm im Promotionskolleg Ressourceneffizienz und Digitalisierung (REDIG) der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden anerkannt werden, wenn sie gleichwertig sind. ²Hierzu zählen auch Sommerschulen, Workshops an anderen Hochschulen und weiteren Forschungseinrichtungen, sofern sie eine Prüfungsleistung beinhalten.

§ 3

Qualifikationsvoraussetzungen

- (1) ¹Qualifikationssvoraussetzung für die Zulassung zum Qualifizierungsprogramm für Promovierende an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden ist ein überdurchschnittlicher guter Abschluss eines Masterstudiums mit einer Abschlussnote <2,5 oder ein gleichwertiger inländischer oder ausländischer Studienabschluss. ²Über die Gleichwertigkeit der Studienabschlüsse entscheidet der Promotionsausschuss unter Beachtung der Grundsätze des Art. 63 Abs. 1 BayHSchG.
- (2) Weitere Qualifizierungsvoraussetzung ist der Abschluss einer Betreuungsvereinbarung über die Anfertigung einer Dissertation am Promotionszentrum Ressourceneffizienz und Digitalisierung (REDIG).

§ 4

Regelstudienzeit, Beginn und Aufbau des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit des Qualifizierungsprogramms für Promovierende im Promotionskolleg Ressourceneffizienz und Digitalisierung (REDIG) an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden verläuft analog zur Promotion und soll fünf Jahre nicht überschreiten.
- (2) Der Start des Qualifizierungsprogramms ist mit Semesterbeginn im Winter- und Sommersemester möglich.
- (3) ¹Das Qualifizierungsprogramm ist modular aufgebaut und hat einen Umfang von 30 ECTS. ²Es untergliedert sich in acht Pflichtmodule (10 ECTS) und verschiedene Wahlpflichtmodule (20 ECTS). ³In den Wahlpflichtbereich können zudem Scientific Activities in einem Umfang von max. 10 ECTS (ausschließlich auf Basis einer Erstautorenschaft) eingebracht werden. ⁴Jede Veranstaltung kann während der Teilnahme am Qualifizierungsprogramm nur einmal eingebracht werden.

- (4) Die Lehrveranstaltungen finden im Wechsel an den beiden Partnerhochschulen in Präsenz- und Onlinelehre statt und können wechselseitig angerechnet werden.
- (5) ¹Eine regelmäßige Teilnahme an den semesterweise angebotenen Promotionskolloquien, zu welchen die Promovierenden den aktuellen Stand ihrer Forschungsarbeiten präsentieren, ist für die gesamte Studiendauer obligatorisch. ²Zwei aktive Teilnahmen können darüber hinaus mit insgesamt 2 ECTS im Wahlpflichtbereich angerechnet.
- (6) Die Einbindung der Promovierenden in die Lehre in einem Umfang von mindestens 2 SWS und maximal 8 SWS pro Semester ist optional und kann einmalig im Wahlpflichtbereich mit 3 ECTS angerechnet werden.
- (7) ¹Das Qualifizierungsprogramm für Promovierende im Promotionskolleg Ressourceneffizienz und Digitalisierung (REDIG) an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn in den Modulkategorien Pflicht- und Wahlpflicht die Pflichtmodule im Umfang von 10 ECTS und die Wahlpflichtmodule im Umfang von 20 ECTS absolviert, die entsprechenden Prüfungsleistungen erbracht und die geforderten ECTS-Leistungspunkte je Modul erreicht wurden. ²Die Exmatrikulation erfolgt unabhängig davon mit erfolgreichem Abschluss der Promotion durch die Disputation bzw. bei endgültigem Nichtbestehen des Promotionsvorhabens (jeweils zu Semesterende).

§ 5 Studienplan und Modulhandbuch

- (1) ¹Das Promotionszentrum Ressourceneffizienz und Digitalisierung (REDIG) erstellt zur Sicherstellung des Qualifizierungsangebots und zur Information der Promovierenden einen Studienplan sowie ein Modulhandbuch, aus dem sich der Ablauf des Qualifizierungsprogramms im Einzelnen ergibt. ²Der Studienplan wird von der Prüfungskommission (§ 7) beschlossen und hochschulöffentlich bekannt gemacht.
- (2) ¹Es besteht kein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule in jedem Semester oder an derselben Verbundhochschule angeboten werden. ²Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Promovierendenzahl durchgeführt werden. ³Das Promotionszentrum REDIG stellt sicher, dass begonnene Module auch abgeschlossen werden können.
- (3) ¹Die Module sowie die dazu gehörigen Studien- und Prüfungsleistungen werden im Modulhandbuch beschrieben. ²Das Modulhandbuch enthält insbesondere folgende Informationen zu den einzelnen Modulen:
 - a) Modulbezeichnung (deutsch/englisch)
 - b) Unterrichtssprache, Ort, Dauer
 - c) Umfang in ECTS-Leistungspunkten
 - d) Vorlesungsrhythmus
 - e) Maximale Teilnehmerzahl
 - f) Modulverantwortliche/Dozenten
 - g) Voraussetzungen, Verwendbarkeit
 - h) Lehr- und Lernformen
 - i) Workload
 - j) Qualifikationsziele des Moduls

- k) Inhalte der Lehrveranstaltung
- l) Lehrmaterial/Literatur
- m) Prüfungsleistungen

§ 6

Prüfungen, Prüfungsformen, Prüfungsbewertung

- (1) Jedes Modul des Qualifizierungsprogramms im Promotionskolleg Ressourceneffizienz und Digitalisierung (REDIG) für Promovierende an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden schließt mit einer Prüfungsleistung ab.
- (2) ¹Prüfungen werden ausschließlich nach dem Bewertungssystem "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet. ²Eine Differenzierung durch Noten findet nicht statt. ³Eine Prüfung ist bestanden, wenn die festgelegten Mindestanforderungen erfüllt sind. ⁴Die Mindestanforderungen werden von der jeweiligen modulverantwortlichen und/oder moduldurchführenden Professorin (i. d. R. Prüferin) bzw. dem jeweiligen modulverantwortlichen und/oder moduldurchführenden Professor (i. d. R. Prüfer) festgelegt und vor der Prüfung bekannt gegeben.
- (3) Prüfungsformen können sein:
 - a) Schriftliche Klausuren
 - b) Mündliche Prüfungen
 - c) Präsentation
 - d) Aktive Teilnahme Promotionskolloquium
 - e) (Einzel-) Projektarbeit
- (4) Die Prüfungsformen je Modul werden im jeweils gültigen Modulhandbuch hinterlegt.
- (5) Die Bekanntgabe der Prüfungstermine erfolgt spätestens zwei Wochen nach Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung.
- (6) ¹Die Prüfungsergebnisse werden den Promovierenden in der Form "bestanden" oder "nicht bestanden" mitgeteilt. ²Unabhängig vom Prüfungsergebnis erhalten die Promovierenden i. d. R. ein qualifiziertes Feedback zur Prüfung. ³Dieses Feedback bezieht sich auf die erbrachten Leistungen in der Prüfung, einschließlich der Stärken und Schwächen sowie Empfehlungen für Verbesserungen. ⁴Das Feedback kann in mündlicher Form erfolgen.

§ 7

Prüfungskommission

- (1) ¹Die Prüfungskommission im Rahmen des Qualifizierungsprogramms wird durch das Promotionszentrum REDIG bestellt, und setzt sich aus der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden und mindestens zwei weiteren Mitgliedern zusammen. ²Die Mitglieder der Prüfungskommission müssen Angehörige des Promotionskollegs REDIG und der OTH Amberg-Weiden sein.
- (2) Die Amtszeit der Mitglieder der Prüfungskommission beträgt zwei Jahre, Wiederbestellung ist zulässig.
- (3) ¹Der Prüfungskommission obliegen insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) die Bestellung der Prüfenden (i. d. R. die Modulverantwortlichen bzw. Moduldurchführenden)

- b) die Entscheidung über die Anrechnung von Kompetenzen, die im Rahmen vergleichbarer Qualifizierungsprogramme für Promovierende erworben wurden
- c) die Entscheidung über die Anrechnung von Scientific Activities im Rahmen der Wahlpflichtmodule
- d) die Entscheidung über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften
- e) die Entscheidung über Anträge auf Gewährung von Fristverlängerungen für die Ablegung von Prüfungsleistungen, insbesondere Nachteilsausgleich
- f) die Feststellung des Gesamtergebnisses eines absolvierten Qualifizierungsprogramms

²Die Prüfungskommission kann Entscheidungen nach Satz 1 einem oder mehreren Mitgliedern übertragen.

§ 8

Bestätigungsnachweis zur erfolgreichen Absolvierung des Qualifizierungsprogramms

- (1) Das Qualifizierungsprogramm gilt als bestanden, wenn alle erforderlichen Module erfolgreich absolviert und die jeweiligen ECTS-Leistungspunkte durch entsprechende Prüfungsleistungen erreicht wurden (siehe hierzu auch § 4 Abs. (7)).
- (2) Über das bestandene Qualifizierungsprogramm wird ein Bestätigungsnachweis gemäß dem in Anlage 2 enthaltenem Muster ausgestellt.

§ 9

In-Kraft-Treten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt für Promovierende, die im Wintersemester 2024/2025 oder später Ihre Promotion aufnehmen.

Weiden, den 10.10.2024

Prof. Dr. Clemens Bulitta
Präsident

Die Studien- und Prüfungsordnung des Qualifizierungsprogramms für Promovierende im Promotionskolleg Ressourceneffizienz und Digitalisierung (REDIG) an der OTH Amberg-Weiden wurde am 14.10.2024 über das Internet durch Einstellung auf der Homepage der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden (unter www.oth-aw.de) bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 14.10.2024.

**Anlage 1 zum Qualifizierungsprogramm für Promovierende im Promotionskolleg Ressourceneffizienz und Digitalisierung (REDIG)
an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden**

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
|-----|---|------|------------|-------------------|--|
| Nr. | Modulbezeichnung | ECTS | Art der LV | Prüfungsarten | Ergänzende Regelungen |
| 1 | Pflichtmodule (10 ECTS) | | | | |
| 1.1 | PM1 Good scientific practice and compliance | 1 | SU/Ü | Kl/mdlPr/Präs/PrA | 1, 2, 4 |
| 1.2 | PM2 Managing research data and open science | 1 | SU/Ü | Kl/mdlPr/Präs/PrA | 1, 2, 4 |
| 1.3 | PM3 Research ethics | 1 | SU/Ü | Kl/mdlPr/Präs/PrA | 1, 2, 4 |
| 1.4 | PM4 Literature research and management | 1 | SU/Ü | Kl/mdlPr/Präs/PrA | 1, 2, 4 |
| 1.5 | PM5 Literature review | 1 | SU/Ü | Kl/mdlPr/Präs/PrA | 1, 2, 4 |
| 1.6 | PM6 Writing scientific publications | 3 | SU/Ü | Kl/mdlPr/Präs/PrA | 1, 2, 4 |
| 1.7 | PM7 Research methods | 1 | SU/Ü | Kl/mdlPr/Präs/PrA | 1, 2, 4 |
| 1.8 | PM8 Research funding and research programs | 1 | SU/Ü | Kl/mdlPr/Präs/PrA | 1, 2, 4 |
| 2 | Wahlpflichtmodule (20 ECTS) | | | | |
| 2.1 | Wahlpflichtmodule (WPM) gemäß Modulkatalog | | SU/Ü | Kl/mdlPr/Präs/PrA | 1, 2, 3, 4 |
| 2.2 | WPM-PKOl Promotionskolloquium | 2 | SU/Ü | Präs | 2, mind. zwei aktive Teilnahmen während des Qualifizierungsprogramms |
| 2.3 | WPM-L Lehre | 3 | SU/Ü | SU/Ü | 4, mindestens 2 SWS |

Legende

- PM Pflichtmodul
- WPM Wahlpflichtmodul
- SU/Ü Seminaristischer Unterricht/mit Übungen
- KL schriftliche Klausur
- mdlPr mündliche Prüfung
- Präs Präsentation
- PKOl Promotionskolloquium
- PrA Projektarbeit

- 1) Die tatsächliche Art der Lehrveranstaltung sowie Prüfungsart und -dauer usw. sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.
- 2) Das Modul wird abwechselnd im REDIG Hochschulverbund angeboten und kann auch als Blockveranstaltungen durchgeführt werden. Näheres regelt das Modulhandbuch und der Studienplan.
- 3) Zusätzlich angebotene Module werden im jeweiligen Modulhandbuch ausgewiesen.
- 4) Jede Veranstaltung kann während der Teilnahme am Qualifizierungsprogramm nur 1x eingebracht werden.

**Bestätigungsnachweis zur erfolgreichen Absolvierung des
Qualifizierungsprogramms für Promovierende im Promotionskolleg
Ressourceneffizienz und Digitalisierung (REDIG)**

Promovierende/Promovierender

Anrede, Name _____

Erstbetreuung

Anrede, Name _____

Gegebenenfalls Zweitbetreuung

Anrede, Name _____

Hiermit wird der ordnungsgemäße Besuch des Qualifizierungsprogramms gemäß §§ 2, 3, 10 der Promotionsordnung bestätigt.

Die folgenden Pflichtmodule des Qualifizierungsprogramms wurden erfolgreich absolviert (10 ECTS):

- | | |
|--|--------|
| <input type="checkbox"/> Good scientific practice and compliance | 1 ECTS |
| <input type="checkbox"/> Managing research data and open science | 1 ECTS |
| <input type="checkbox"/> Research ethics | 1 ECTS |
| <input type="checkbox"/> Literature research and management | 1 ECTS |
| <input type="checkbox"/> Literature review | 1 ECTS |
| <input type="checkbox"/> Writing scientific publications | 3 ECTS |
| <input type="checkbox"/> Research methods | 1 ECTS |
| <input type="checkbox"/> Research funding and research programs | 1 ECTS |

Die folgenden Wahlpflichtmodule des Qualifizierungsprogramms wurden erfolgreich absolviert (20 ECTS):

- | | | |
|---|-----------------------------|------|
| <input type="checkbox"/> Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Wählen Sie ein Element aus. | ECTS |
| <input type="checkbox"/> Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Wählen Sie ein Element aus. | ECTS |
| <input type="checkbox"/> Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Wählen Sie ein Element aus. | ECTS |
| <input type="checkbox"/> Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Wählen Sie ein Element aus. | ECTS |
| <input type="checkbox"/> Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Wählen Sie ein Element aus. | ECTS |
| <input type="checkbox"/> Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Wählen Sie ein Element aus. | ECTS |
| <input type="checkbox"/> Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Wählen Sie ein Element aus. | ECTS |
| <input type="checkbox"/> Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Wählen Sie ein Element aus. | ECTS |
| <input type="checkbox"/> Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Wählen Sie ein Element aus. | ECTS |
| <input type="checkbox"/> Regelmäßige Teilnahme am Promotionskolloquium (nach SPO § 4 Abs. (5) | | |

(NN, Unterschrift der Geschäftsführung des Promotionszentrums)